

Kreisblatt



für den Kreis Ulm.

Druck und Verlag von
H. Wagner's Buchdruckerei in Ulm.
Schriftleitung: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich
1,50 Mk. (außerdem 24 Pfennige Bestellgeld.) Im
Verlage für den Monat 45 Pf. — Einrückungsgebühr:
Anzeigen 20 Pf., Reklamen 40 Pf., die Garmondzeile.

Donnerstag, den 7. September 1916.

51. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Auszug aus den Verlustlisten



Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 87.
Schwarz, Ulm — leicht verwundet.
Reserve-Feldartillerie-Regiment Nr. 21.
Kriegel, Anspach — leicht verwundet.
Feldartillerie-Regiment Nr. 67.
Dinges, Niederreiffenberg — † infolge
Krankheit.
Garde-Reserve-Pionier-Regiment.
Kriegel, Brandobersdorf — schwer ver-
wundet.
Behr-Infanterie-Regiment.
Kriegel, Nibelbach — leicht verwundet, b.
Truppe.
Kriegel, Oberlauten — vermisst.
Kriegel, Pfaffenwiesbach — leicht
verwundet.
Sanitäts-Kompagnie Nr. 119.
Kriegel, Anspach — schwer verwundet.
Füsilier-Regiment Nr. 80.
Kriegel, Pfaffenwiesbach — leicht
verwundet, b. d. Tr.
Ulm, den 21. August 1916.
Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Leistungen für Militärpersonen.

Heeresangehörige, sowie die Kriegs- und
Landwunden werden von der Militärverwaltung
versorgt, sobald sie Brot von ihr
erhalten. Kommandierte erhalten vom Trup-
penführer Bescheinigung, wie lange sie mit Seife
waschen, über diese Zeit hinaus sind
Leistungen auszustellen.
Ulm, den 1. September 1916.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Herren Bürgermeister des Kreises.

Ulm, den 1. September 1916.
Ich vollkommen zwecklos, Gesuche in mili-
tären Angelegenheiten unmittelbar an die mili-
tären Behörden zu richten. Derartige Eingaben ge-
hen nicht an die Militärverwaltung, sondern
sind zunächst wieder an das Landrats-
amt zu richten, das durch den Umweg nur unnötig
verlangert wird. Wiederholt wird daher
angewiesen, daß alle Gesuche um Zurück-
setzung und Beurteilung durch Ver-
treter der Herren Bürgermeister bei mir einzu-
reichen. Die Herren Bürgermeister wollen
dies bekannt machen.

Der Königliche Landrat.
v. Bezold.

Berlin, den 24. August 1916.
Zeit sind zahlreiche Anträge auf
Zurücksetzung und auf Inanspruchnahme zu unrecht

erhobener Kriegsfamilienunterstützungen vorgelegt
worden. In der Mehrzahl der Fälle sind die
Ueberzahlungen dadurch entstanden, daß die Be-
träge von den Empfängern angenommen sind,
obwohl sie längst Kenntnis von dem Tode des in
Frage kommenden Familienangehörigen hatten.

Obgleich es sich häufig um erhebliche Beträge
handelte, hat den Anträgen auf Verzicht der Rück-
zahlung meist schon deshalb stattgegeben werden
müssen, weil die Empfänger wegen Mittellosigkeit
nicht in der Lage waren, die erhaltenen Beträge
wieder zu erstatten.

Es erscheint geboten, solchen Ueberzahlungen
künftig möglichst vorzubeugen. Dies läßt sich wohl
dadurch erreichen, daß der die Beträge auszahlende
Beamte die Empfänger vor der Zahlung befragt,
ob der Kriegsteilnehmer, mit Rücksicht auf den die
Aufwandsentschädigung oder Familienunterstützung
gewährt wird, tatsächlich noch dem Heere angehört
und noch am Leben sei.

Im Falle der Verneinung wird die Auszahlung
der Beträge zu verweigern und die weitere Be-
stimmung der für die Anweisung in Frage kommen-
den Behörde einzuholen sein. Allerdings muß die
Bestimmung, daß die Familienunterstützungen noch
drei Monate neben der Hinterbliebenen- und In-
validenrente weiter zu zahlen sind, entsprechende
Berücksichtigung finden.

In Fällen, in denen die Beträge durch die
Post zugesandt werden, sind die Empfänger tun-
lichst durch entsprechenden Vermerk auf der Post-
anweisung zu verständigen.

Wir ersuchen ergebenst, die beteiligten Stellen
gefälligst hiernach mit Anweisung zu versehen.

Der Finanzminister. Der Minister des Innern.
J. A.: Halle. J. A.: v. Jarosky.

Ulm, den 2. September 1916.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, den
Gemeindevorständen den vorstehenden Erlaß zur Nach-
achtung mitzuteilen.

Der Königliche Landrat.

Nr. 10597. v. Bezold.

Ulm, den 31. August 1916.

Der Fritz Wolfsheimer zu Oberems ist
zum Feldhüter dieser Gemeinde ernannt und heute
von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

J.-Nr. 10514. v. Bezold.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaß-
nahmen zur Sicherung der Volksernährung vom
22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird
verordnet:

§ 1

Der Preis für Hauszwetschen (Bauernpfäumen)
aller Art aus der Ernte 1916 darf einschließlich
der Erntekosten bei der Veräußerung durch den
Erzeuger, vorbehaltlich der Vorschrift im § 2, zehn
Mark für fünfzig Kilogramm nicht übersteigen.

§ 2

Hauszwetschen dürfen im Kleinverkauf zu
keinem höheren Preise als zu fünfundsiebenzig
Pfennig für das Pfund verkauft werden. Als
Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher
in Mengen von zwanzig Pfund und weniger.

Bei allen übrigen Verkäufen muß, vorbehaltlich
der Vorschrift im § 1, der Preis unter dem Klein-
verkaufspreise bleiben.

Die Kommunalverbände und Gemeinden kön-
nen den Kleinverkaufspreis für ihren Bezirk nied-
riger festsetzen und Ausnahmen von dem Klein-
verkaufspreise zulassen. Die Landeszentralbehörden
können anordnen, daß die Anordnungen anstatt
durch die Kommunalverbände und Gemeinden durch
deren Vorstand getroffen werden können.

§ 3

Das Eigentum an Hauszwetschen kann durch
Anordnung der zuständigen Behörde einer von
dieser bezeichneten Person übertragen werden. Die
Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das
Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem
Besitzer zugeht.

Der von der Anordnung Betroffene ist ver-
pflichtet, die Vorräte bis zum Ablauf einer in der
Anordnung zu bestimmenden Frist zu verwahren
und pfleglich zu behandeln.

Der Uebernahmepreis wird unter Berücksich-
tigung der in den §§ 1, 2 festgesetzten Preise sowie
der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte von der
zuständigen Behörde festgesetzt. Die höhere Ver-
waltungsbehörde entscheidet endgültig über Streitig-
keiten, die sich aus der Anordnung ergeben.

§ 4

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer
dieser Strafen wird bestraft,

1. wer den in den §§ 1, 2 bestimmten oder
einen auf Grund des § 2 festgesetzten Preis über-
schreitet;

2. wer einen anderen zum Abschluß eines Ver-
trags auffordert, durch den der Preis (Nr. 1)
überschritten wird, oder sich zu einem solchen Ver-
trag erbietet.

3. wer der Verpflichtung, die Vorräte zu be-
wahren und pfleglich zu behandeln (§ 3), zuwider-
handelt.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf
die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unter-
schied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, einge-
zogen werden.

§ 5

Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer als
höhere Verwaltungsbehörde, zuständige Behörde,
Kommunalverband und Gemeinde anzusehen ist.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der
Verkündung in Kraft.

Berlin, den 29. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes über die
Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen
Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-
Gesetzbl. S. 327) hat der Bundesrat beschlossen:

Artikel 1

Der § 25 des Gesetzes über die Kriegseinsparungen
vom 13. Juni 1873 (Reichs-Gesetzbl. S. 129)
erhält folgende Fassung:

Zur Beschaffung und Erhaltung des kriegs-
mäßigen Pferdebedarfs der Armee sind alle Pferde-

besitzer verpflichtet, ihre zum Kriegsdienst für tauglich erklärten Pferde gegen Entschädigung an die Militärbehörde zu überlassen.

Befreit hiervon sind nur:

1. Mitglieder der regierenden deutschen Familien;
2. die Gesandten fremder Mächte und das Gesandtschaftspersonal;
3. Beamte im Reichs- oder Staatsdienst hinsichtlich der zum Dienstgebrauch sowie Ärzte und Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufs notwendigen Pferde;
4. die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten vertragsmäßig gehalten werden muß.

Die Entschädigung wird festgesetzt unter Zugrundelegung der Friedenspreise und unter Hinzurechnung eines Zuschlags, der in einem Bruchteil des Friedenspreises besteht und vom Reichskanzler durch allgemeine Anordnung bestimmt wird.

Die Ermittlung des Friedenspreises erfolgt durch Sachverständige unter entsprechender Anwendung der §§ 26, 27 und der dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen.

Auf Grund dieser Ermittlung wird der Betrag der zu zahlenden Entschädigung von einer durch die Heeresverwaltung zu bestimmenden Kommission von drei Mitgliedern endgültig festgesetzt; diese kann den der Festsetzung zugrunde gelegten Friedenspreis abweichend von der Ermittlung durch die Sachverständigen annehmen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt mit dem 1. September 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 30. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung

Nr. M. 1536/8.16. R. R. A.,

betreffend Aufhebung der Meldepflicht und Beschlagnahme von Aluminium in Fertigfabrikaten auf Grund der Nachtrags-Verfügung Nr. M. 5347/7. 15. R. R. A.

Vom 31. August 1916.

Die zur Ergänzung der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A. vom 1. Mai 1915, betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen, mit Wirkung vom 14. August 1915 erlassene Nachtragsverfügung Nr. M. 5347/7. 16. R. R. A., betreffend Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Aluminium in Fertigfabrikaten mit einem Reingehalt von mindestens 80 v. H. (Klasse 18a), wird mit Wirkung vom 31. August 1916 aufgehoben.

Die Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A. selbst, ebenso wie die 2. Nachtragsverordnung Nr. M. 1020/9. 15. R. R. A. vom 5. November 1915, betreffend Ridel der Klassen 12 und 13 der Bekanntmachung M. 1/4. 15. R. R. A., bleiben dagegen unverändert in Kraft.

Frankfurt a. M., den 31. August 1916.

Das stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 4. Septbr. (Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die gestern früh einsetzenden englisch-französischen Angriffe im Somme-Gebiet haben zu einer Schlacht größter Ausdehnung und Erbitterung geführt.

Nördlich der Somme spielte sie sich auf der annähernd 30 Km. breiten Front von Beaumont bis zur Somme ab. Trotz oft wiederholten feindlichen Ansturms beiderseits der Ancre und besonders auf Thiepval und nordwestlich Pozieres haben unsere braven Truppen unter dem Kommando der Generale v. Stein und Freiherr Marschall ihre Stellungen behauptet, durch schnellen Gegenstoß vorübergehend verlorenen Boden bei dem Gehöft Mouquet (nordwestlich von Pozieres) zurückerobert und dem Feinde die schwersten Verluste zugefügt. Weiter östlich hielt unsere starke

Artillerie den Gegner in seinen Sturmstellungen nieder; erst nachts gelang es ihm im Fourcaux-Walde vorzubrechen; er wurde zurückgeschlagen.

Nach einem allen bisherigen Munitionseinsatz übersteigenden Vorbereitungsschuss entbrannte der Kampf zwischen Ginchy und der Somme und wütete hier bis in die späten Nachtstunden fort. In heldenmütiger Gegenwehr haben die tapferen Truppen der Generale von Kirchbach und von Fahbender dem in die völlig zerstörte erste Stellung eingedrungenen Feinde jeden Fußbreit Bodens streitig gemacht und in ihrer zweiten Verteidigungslinie dem Stoß Halt geboten. Guilleumont und Le Forest sind in der Hand des Gegners.

Südlich der Somme ist es abgesehen vom Abschnitt südwestlich von Barleux unserer Artillerie gelungen, die Durchführung der französischen Angriffe zu unterbinden; die bei Barleux zum Angriff ansetzenden Kräfte wurden blutig abgewiesen.

Rechts der Maas sind Angriffsversuche der Franzosen gegen das Werk Thiaumont und südöstlich von Fleury gescheitert. In der Souville-Schlucht wurde nach sorgfältiger Vorbereitung ein in unsere Linie vorspringender Winkel der französischen Stellung vom Feinde gesäubert; 11 Offiziere, 490 Mann wurden gefangen genommen, mehrfache feindliche Gegenangriffe abgewiesen.

In der Nacht zum 3. September haben Heeres- und Marineluftschiffe mit beobachtetem gutem Erfolge die Festung London angegriffen. Eins unserer Schiffe ist im feindlichen Feuer abgestürzt.

Im Luftkampf wurden am 2. und 3. September im Somme-Gebiet 13, in der Champagne und an der Maas je 2 feindliche Flieger abgeschossen. Hauptmann Boelde, der seinen 20. Gegner außer Kraft setzte, die Leutnants Leffers, Fahlbusch und Rosencranz haben an den letzten Erfolgen hervorragenden Anteil. Durch Abwehrfeuer sind seit dem 1. September im Somme- und Maasgebiet 4 feindliche Flugzeuge heruntergeschossen.

Am 2. September haben französische Fliegerangriffe im Festungsbereich von Metz unerheblichen Schaden angerichtet. Durch mehrere Bomben auf die Stadt Schwenningen wurden fünf Personen verletzt und einiger Gebäudeschaden verursacht.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Mit einem vollen Misserfolg für die Russen endeten ihre gestern westlich und südwestlich von Luch wiederholten Anstrengungen.

Nördlich von Zborow hielten unsere Truppen den zurückgewonnenen Boden gegen mehrfache starke russische Angriffe.

Front des Generals der Kavallerie Erzhzog Karl.

Östlich und südöstlich von Brzezany dauerte der Kampf an. Vertliche Erfolge der Russen sind ihnen durch Gegenstoß wieder entzogen; die Säuberung einiger Gräben ist im Gange.

In den Karpathen wurde das Gefecht südlich von Zielona fortgesetzt. Russische Angriffe südwestlich von Zabie, im Magura-Abschnitt und nördlich von Dornia Watra sind gescheitert.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Unter erfolgreichen Kämpfen rücken die deutsch-bulgarischen Kräfte zwischen der Donau und dem Schwarzen Meere weiter vor. Bei Kocmar (nordwestlich von Dobric) warf bulgarische Kavallerie rumänische Infanterie in Unordnung zurück und nahm 10 Offiziere, über 700 Mann gefangen.

An der mazedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

WTB Großes Hauptquartier, 5. Septbr. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die große Somme-Schlacht dauert an. Unsere Truppen stehen zwischen Le Forest und der Somme in heißem Kampfe. Südlich des Flusses erwehren sie sich des auf der 20 Km. breiten Front von Barleux bis südlich von Chilly ankämpfenden Gegners. Das Dorf Chilly ist verloren gegangen.

Rechts der Maas sind neue Angriffe der Franzosen gegen unsere Linien östlich von Fleury und

gegen die am 3. September an der Schlucht gewonnene Stellung abgeschlagen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen von Bayern.

Die Lage ist unverändert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In hartnäckigen Kämpfen haben die russischen Truppen den mehrfach zum Gegenstoß gezwungenen Feind südöstlich von Brzezany wieder in die Gefangenen haben die verbündeten in den beiden letzten Tagen zwei Offiziere hundertundneunundfünfzig Mann eingebracht.

In den Karpathen entspannen sich an Stellen kleinere Gefechte. Südwestlich von Chylova und Schipolch wird gekämpft; stärkere Kräfte sind südwestlich von Fundul Molod abgewiesen.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Deutsche und bulgarische Truppen haben die befestigten Vorstellungen des Brückenkopfes Tutranan. Die Stadt Dobric ist von den Russen genommen. Bulgarische Kavallerie sprengte mehrfach rumänische Bataillone.

Deutsche Seeflugzeuge belegten konstant russische leichte Seestreitkräfte mit Bomben. Luftschiffe haben Bukarest und Erdölan-Bloesti mit gutem Erfolg bombardiert.

Der erste Generalquartiermeister
Ludenborff.

Vofale und provinzielle Nachrichten.

* **Ufingen**, 6. Septbr. Die Entscheidungskämpfe zum Wehrtturnen am 3. September auf den Sandhöfer Wiesen sind am 3. September a. M. stattgefunden. Beim Dreikampf wie bei den Einzelkämpfen wurden 10 Teilnehmer zu Siegern erklärt. Diese am 10. September, vormittags 9 Uhr, an den Kämpfen teil. Die Jungmannschaft des Rgl. Seminars ist unter den bisherigen Vertretern durch Rheingans (2. im Dreikampf und 2. im Schnelllaufen), Weber (3. im Schnelllaufen).

* **Ufingen**, 6. Sept. Landsturm-Buske hieselbst wurde mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet.

* **Ufingen**, 6. Sept. Herr Landsturm-Gehilfe Fr. Schulz und Frau begaben am Sonntag, den 10. September, das Fest der bernen Hochzeit.

* Am 31. August 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Aufhebung der Meldepflicht und Beschlagnahme von Aluminium in Fertigfabrikaten auf Grund der Nachtragsverfügung Nr. M. 5347/7. 15. R. R. A. erlassen worden. Der Inhalt der Bekanntmachung ist in dem amtlichen heutigen Kreisblattnummer abgedruckt.

* Ein gewaltiger Riesmachtkampf zwischen uns die Franzosen herübergeschickt haben am Sonntag auf der Kuppe des „Bühlens“ Königstein von dortigen Wanderern beobachtet. Es war ein Luftballon von Zimmergröße, der mit Tausenden von Luftballons ausgestattet war, auf denen gedruckt zu lesen stand: „Deutsche Soldaten! Rumänien mit den Zentralmächten verbündet war, soeben auf unsere Seite gestellt: es hat Ungarn den Krieg erklärt.“ Diese Luftballons in Päckchen von je 50 Stück an Ballons entsprechend Abstand angehängt und beim langsamen Abbrennen der Schnur Pausen bündelweise abfallen. Offenbar das Anzünden der Schnur beim Aufsteigen worden und so trieb der Luftballon mit seinen über die deutschen Linien hinweg bis zu den Tannus, wo er niederfiel. Die Luftballons besteht aus einer Art zähen, weichen Papiers und war von blauer und weißer Farbe.

* Auf Wunsch Ihrer Kaiserlichen Majestätlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin hat die Privatkasse die Veranstaltung einer Bilderbogenwoche vom 20. bis 26. September d. Js., zu der der Herr Staatskommissar die Genehmigung erteilt hat. Mit Rücksicht auf den guten Zweck wird die Durchführung dieses Unternehmens sehr empfohlen.

Die Kriegsanleihe ist die Waffe der Daheimgebliebenen!

gesichts der durch die jüngsten Kämpfe
den Nachfragen nach Vermissten,
ent darauf hingewiesen, daß es für die
Nachforschung von großem Wert ist,
Kreisomitee vom Roten Kreuz, Abt VII
haben, Rgl. Schloß Zimmer 290, die
Befangenen übersandt werden. Natur-
innen diese umso eingehender Auskünfte
früher bei ihnen angefragt wird.

Leber Tabakgenuß der Jugend
Dr. H. Molenaar, Königstein im Taunus
Taunus-Zeitung": Es ist ein widerlicher
Vaterlandsfreund aufs tiefste betäubender
wenn man jetzt in der Kriegszeit uner-
junge Leute ihre Kraft, die sie in den
unserer großen und heiligen Sache stellen
durch den Genuß eines Giftkrautes ver-
zucht, das den jugendlichen Organismus in
schädigt und nicht selten die Ursache
Militärdienstuntauglichkeit ist. Herzfehler
näßigen oder unmäßigen Tabakgenusses
etwas ganz gewöhnliches; aber auch
Nerven, sowie besonders auf das
wirkt derselbe höchst ungünstig ein, wie
sagen medizinischen und anderen Schriften
ist, die ich in meinem Aufsatz „Warum
Kampf gegen den Tabakgenuß eine nationale
näher bezeichnet habe. Es muß doch
Disziplin, der wir in erster Linie unsere
ankanken, aufs schwerste gefährden, wenn
schon die Rauchverbote der Generalkom-
offen zu übertreten wagen. Ich sah
Mitglieder der Jugendwehr und andere
unter der Führung eines Offiziers
Unteroffiziers rauchend zum Turnfest
Feldberg ziehen. Es wäre bringen zu
daß alle Generalkommandos ein einheit-
verbot mindestens bis zum vollendeten
besser aber bis zum vollendeten 20.
lassen würden. Die Japaner wissen,
ihren Jugendlichen unter 20 Jahren
genuß verbieten. Sie wollen die Volks-
und erhalten und „wenn Europa sein
wolligen haben wird“ ungeschwächt in
der Zukunft treten.

Sammet Eicheln, Bucheln zc. Die
des Regierungsbezirks hat seitens der
Verwaltung in Wiesbaden die Aufforderung
das Einsammeln von Eicheln, Bucheckern
wird wachsenden Nutzfrüchten nach
zu fördern.

Wersfeld, 5. September. Bei der heute
vorgenommenen Auslosung der Ge-
für die am 2. Oktober beginnende
tagung wurde u. a. Herr Landwirt
Sorg zum Geschworenen bestimmt.

am Berg, 6. Sept. Am Sonntag,
September, nachmittags 4 Uhr findet in
Kirche ein Kirchenkonzert des
P. von der Au aus Mainz statt. Ein-
gewachsene 30 Pfg., für Kinder 10 Pfg.
der Einnahme kommt der Kriegshilfe

Camberg, 4. Septbr. Wohl eine der
Kulturen, die im Kriegsjahr 1915/16
wurden, ist die im Stadtwald von
durchgeführte. Die in der sog. Wörsch
Camberg gelegenen Schälwaldungen
Ausschüttung der günstigen Kriegsloh-
80 französischen Kriegsgefangenen im
1915 geschält werden und zwar auf einer
Fläche von 50 Hektar. Diese Flächen er-
Gesamt-Ertrag von 7000 Zentner
scheide, und da die Stadt auch die Fichten-

rinde gut verwertete, wurden für die Gerbrinde
und aus dem Schälholz insgesamt 51 000 Mk.
rein Erlöst, demnach pro Hektar rund 1000 Mk.
Aus diesem Ertrag hat die Stadt Camberg eine
größere Wegebefestigung durch die Kriegsgefangenen
ausführen, sowie die abgesetzten Lohschläge mit
Laub- und Nadelholz aufforsten lassen. Zu diesem
Zweck wurden 288,200 Pflanzen für 11,20 Mk.
pro Tausend aus Holstein angekauft, und zwar
meist Eichen, Ebereschen, Ahorn und Rußbäume.
Ein Versuchsfeld in dieser Größe (100 Morgen)
und dieser Bepflanzung dürfte kaum noch einmal
zu finden sein. Die als Winterpflanzung (von
Oktober bis April) geschaffene Anlage hat sich sehr
gut entwickelt; kaum 1 Prozent ist ausgeblieben.

— **Schöft**, 3. Septbr. Der 4jährige Sohn
des Badeanstaltsbesizers Münch hat unter Anleitung
seines Vaters die Schwimmkunst erlernt und
schwimmt bereits mit großer Sicherheit und Be-
hendigkeit in der Main-Badanstalt herum. Er
dürfte wohl der jüngste Schwimmer Deutschlands sein.

— **Hallgarten**, 5. Septbr. Der Förster
Orlopp in Hallgarten, ein bereits in reiferen Jahren
stehender pflichttreuer Beamter, ist gestern in seinem
Revier erschossen vorgefunden worden. Man nimmt
an, daß der Täter ein Wilddieb ist, der im Wald
von dem Erschossenen betroffen worden ist und
diesen dabei niederstreckte.

Bermischte Nachrichten.

— **Marburg**, 3. Sept. Heute Vormittag
wurde hier eine Sonnenuhr enthüllt, die zur
Regelung dienen soll.

— **Worms**, 2. Sept. Der Metzgermeister
Julius Kuh von hier verletzte sich beim Aushacken
von Fleisch mit dem Schlachtmesser. Trotzdem er
ins städtische Krankenhaus überführt wurde, ver-
schlimmerte sich sein Zustand derart, daß er nach
kurzer Zeit starb.

— **Prenzlau**, 4. Sept. Hier konnte gestern
die Rentnerin Philippine Gläser in voller Rüh-
keit ihren 102. Geburtstag feiern.

— **Köln**, 4. Sept. Große Heiterkeit gab es
dieser Tage unter den in einer Milchverkaufsstelle
hier wartenden und drängenden Kunden. Die Ver-
käuferin hatte eben einem Knäbchen die verlangte
Milch zugemessen, als es sich entfernen wollte.
„Wo hast du denn et Geldche?“ fragte die Frau.
Berlegen schaute der Knirps vor sich hin und
stotterte schließlich schüchtern: „Datt liit noch en
der Kann.“ Große Heiterkeit. Und der Milch-
mußte „auf den Grund gegangen“ werden, um die
wohlverwahrten Groschen ans Tageslicht zu fördern.

— **Berlin**, 4. September. Die Berliner
Kriminalpolizei entdeckte gestern in der Büsching-
straße für 100 000 Mark gestohlene Pelzfächer.
Sie stammten aus einem Charlottenburger Pelz-
warengeschäft, in das in einer der letzten Nächte
ein Einbruch verübt worden war, den der bekannte
Geldschrankbrecher Markgraf verübt hatte. Seine
Helfer waren die Einbrecher Wilhelm Leschke und
Krafzek. Alle drei wurden festgenommen und der
Charlottenburger Kriminalpolizei übergeben. Eine
Schwester des Leschke wurde erst kürzlich zu drei
Jahren Gefängnis verurteilt. Sie wurde dabei
überrascht, als sie in Berlin für 60 000 Mark
Wertpapiere verkaufen wollte, die die Einbrecher in
Kottbus gestohlen hatten.

Briefkasten.

Gierwucher! Warum denn ohne Namens-
unterschrift? Nennen sie Ihren Namen, und wir
bringen das Eingefandte zum Abdruck.

Die Schriftleitung.

Beste Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 6. Septbr.
(Amlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Die Schlacht beiderseits der Somme wird
mit unverminderter Festigkeit fortgesetzt. 28 eng-
lisch-französische Divisionen greifen an. Nördlich
der Somme sind ihre neuen Angriffe blutig abge-
wiesen. An kleinen Stellen gewann der Gegner
Raum, Clergy ist in seiner Hand.

Südlich des Flusses ist im hin- und herwogen-
den Infanteriekampf die erste Stellung gegen den
erneuten Anlauf der Franzosen auf der Front von
Barleux bis südlich von Chilly behauptet, wo die
vordersten Gräben völlig eingeebnet waren, sind
sie geräumt. Spätere Angriffe sind reslos unter
schwersten Verlusten abgeschlagen. Mecklenburgische,
Holsteiner und sächsische Regimenter zeichneten sich
besonders aus. Bis zum Abend waren an Ge-
fangenen aus den 2-tägigen Kämpfen südlich der
Somme 31 Offiziere, 1437 Mann von 10 fran-
zösischen Divisionen, an Beute 23 Maschinen-
gewehre eingebracht.

Im Luftkampf und Abwehrfeuer wurden 3
feindliche Flieger abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold
von Bayern.

Russische Angriffe sind nördlich der Bahn
Gloczow-Tarnopol in unserem Feuer gescheitert.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.
Zwischen der Slota Lypa und dem Dnjestr
haben die Russen ihre Angriffe wieder aufgenommen.
Nach vergeblichen Stürmen drückten sie schließlich
die Mitte der Front zurück.

In den Karpaten hat der Gegner in Kämpfen
südwestlich Zabie und von Schipoiß kleine Vorteile
errungen. An vielen anderen Stellen griff er
gestern vergeblich an.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Sieben Werke von Tuzlakan, darunter auch
Panzerbatterien, sind erlürmt. Nördlich von
Dobric sind stärkere rumänische-russische Kräfte
von unseren tapferen bulgarischen Kameraden
zurückgeworfen.

Der Erste General-Quartiermeister Lubendorff.

Nächster Markt in Ultingen.

Dienstag, 12. September:

**Rindvieh- und
Schweinemarkt.**

(Rindviehmarkt in der Neustadt).

Microbin

(Parachlorbenzoesaures Natron)

**Neues Einmach-
und Konservierungs-Pulver**

Jedes Schimmeln und Gären
wird dadurch verhindert,
ebenso der beim Einmachen
von Gemüsen in Sterilisations-
apparaten sich oft entwik-
kelnde unangenehme Geruch.

Preis 20 Pfg.

Dr. A. Lötze.

Bekanntmachungen der Stadt Usingen.

Für den Feldpolizeibezirk der Stadt Usingen sind neben dem Hilfsfeldhüter Richter weitere 10 Landwirte zu Ehrenfeldhüter bestellt worden.

Die Liste der stimmberechtigten Bürger liegt in der Zeit vom 7. bis einschl. 21. d. Mts. auf unserem Büro während der Dienststunden zur Einsicht offen.

Von der am 17. August cr. im städtischen Unterwald abgehaltenen Lohholzversteigerung ist nur der Verkauf des Brennholzes genehmigt worden.

Usingen, den 6. September 1916.

Der Magistrat.
L. S. m. n.

Gemäß § 11 der Maß- und Gewichtsordnung vom 30. 5. 1908 müssen die dem öffentlichen Verkehr dienenden Meßgeräte, wie Längen- und Flüssigkeitsmaße, Meßwerkzeuge, Hohlmaße, Gewichte und Wagen unter 3000 Kg. Tragfähigkeit alle zwei Jahre zur Nachprüfung vorgelegt werden.

Die **Eichung** findet in diesem Jahre in der Zeit vom 8. bis einschl. 14. d. Mts. in der Gastwirtschaft „zur schönen Aussicht“ hieselbst statt.

Alle Gewerbetreibenden, Großhandlungen, Fabrikbetriebe und Landwirte, sofern sie irgendwelche Erzeugnisse nach Maß oder Gewicht verkaufen oder den Umfang von Leistungen dadurch bestimmen, werden hierdurch aufgefordert, ihre eichpflichtigen Gegenstände in der Zeit vom 8. bis einschl. 14. d. Mts. gereinigt vorzulegen. Ungereinigte Gegenstände werden zurückgewiesen.

Damit sich die Arbeit auf die angelegte Zeit verteilt, ist folgende straßenweise Einteilung getroffen worden:

Es haben ihre zur Nachprüfung bestimmten Gegenstände vorzulegen die Bewohner der Straßen Weibergasse, Brauhofgasse, Erbsgasse, vordere, Erbsgasse, hintere, Kirchhofgasse, Pfarrgasse, Kirchgasse, Bahnhofsweg, Wilhelmstraße am Freitag, den 8. September;

Klauberggasse, Dreihäusergasse, Schloßplatz und Zitzergasse am Samstag, den 9. September;

Am Füllgarten, Friedhofsweg, Porbach und Kreuzgasse am Montag, den 11. September;

Hospitalgasse, Gaingasse, Birichstraße und Klapperfeld am Dienstag, den 12. September;

Marktplatz und Marktplatzstraße, Neutorstraße und Wilhelmallee, Schulhofstraße, Raubeimerstraße, Frankfurterstraße und Obergasse am Mittwoch, den 13. September;

alle vorstehend nicht genannten Straßen am Donnerstag, den 14. September.

Sämtliche Gegenstände sind in der Zeit von vormittags 9—12 Uhr einzuliefern; die Ausgabe derselben erfolgt am nächsten vormittag von 8—9 Uhr. Bei der Entgegennahme sind die Gebühren zu entrichten.

Wer seine Meßgeräte an den für ihn bestimmten Termin nicht zur Nachprüfung vorgelegt, kann später nicht mehr berücksichtigt werden und muß dann diese dem Königl. Eichamt in Frankfurt a. M. vorlegen, wodurch selbstverständlich größere Kosten entstehen.

Nach beendeter Nachprüfung werden polizeiliche Revisionen vorgenommen werden. Gewerbetreibende usw., die von den Nachprüfungstagen keinen oder unzureichenden Gebrauch machen, werden besonders eingehend revidiert werden. Gemäß § 22 der Maß- und Gewichtsordnung wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft, wer den Vorschriften der Maß- und Gewichtsordnung zuwiderhandelt. Neben der Strafe ist auf die Unbrauchbarmachung oder die Einziehung der vorschriftswidrigen Meßgeräte zu erkennen, auch kann deren Vernichtung ausgesprochen werden.

Usingen, den 5. September 1916.

Die Polizeiverwaltung.
L. S. m. n.

Gepprüfter Heizer

militärfrei, vielleicht auch Kriegsinvalide, der den Dienst noch versehen kann, gesucht. Näheres bei Bürgermeister a. D. **Philippi**, Usingen.

4¹/₂% Deutsche Reichsschatzanweisung 5% Deutsche Reichsanleihe unkündbar bis (Fünfte Kriegsanleihe).

Wir sind offizielle Zeichenstelle für die 5. Kriegsanleihe und ne Zeichnungen auf dieselbe gerne entgegen.

Für die bei uns gezeichneten Beträge geben wir die ange Sparkassengelder frei und verzichten auf die Kündigungsfrist.

Zeichnungsschluß: Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr.

Usingen, den 4. September 1916.

Vorschuss-Verein zu Usingen G. G. m. b. H.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in **Gransberg-Friedrichsthal** belegenen, im Grundbuche von Gransberg-Friedrichsthal Band 18 Blatt 639 auf den Namen der **Gewerkschaft Dörrberg in Gotha** eingetragenen Grundstücks wird einstweilen eingestellt, da der Gläubiger die Aufhebung des Versteigerungstermins beantragt hat, was einer Bewilligung der Einstellung gleichsteht. (§ 30 II Zwangsversteigerungsgesetz).

Der auf den 28. September 1916 bestimmte Termin fällt weg.

Usingen, den 1. Sept. 1916.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Infolge der Einziehung des Gerichtsvollziehers **Schneider** hieselbst zum Heeresdienst ist vom 1. September d. Js. ab der Gerichtsvollzieherdienst dem Gerichtsvollzieher **Mohren** in Königstein übertragen worden.

Aufträge, Anfragen oder Mitteilungen sind tunlichst unmittelbar an den in Königstein wohnhaften Gerichtsvollzieher **Mohren** zu richten, können aber auch mündlich oder schriftlich in der Gerichtsschreiberei zur Uebermittelung an den Gerichtsvollzieher angebracht werden.

Zahlungen an den Gerichtsvollzieher sind nach Königstein zu leisten.

Usingen, den 1. September 1916.

Königliches Amtsgericht.

Zur Ersparung von Seife empfehle

Tonwaschmittel „Alsit“

zum Waschen der Hände, Küchengeräte, Töpfe, Essgeschirre und grober Wäsche

in Stücken zu 20 Pfennig.

Dr. A. Loetze.

Ohne Bezugsschein
liefert

bessere Herrenanzüge

nach Maß das

Schneidergeschäft Chr. Best,
Birchstraße.

Für Fabrik tüchtige Hilfsarbeiter und Mädchen

über 18 Jahre sofort gesucht!

Fr. Hollmann & Sohn,
Maschinenfabrik,
Oberndorfer-Hütte
bei Braunsfels.



Krieger- und Militärverein Laubach.

Nachruf!

Am 31. August entschlief unser Kamerad und 1. Vorsitzender

Herr Konrad Rühl

Veteran von 1870/71

im Alter von 73 Jahren.

Er war allezeit ein eifriger, der Verein verdienstvoller Kamerad.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Der Vorstand.

Auk- u. Brennholz-Verkauf der Königl. Oberförsterei Königstein.

Dienstag, den 19. September

kommen auf der **Billtalhöhe** bei **Ruhholz** vormittags ab zum

Ruhholz, Schutzbezirk Schloßborn

69 bis 72 Unt. Dedung, 72 A und

Neuenhainer Bräcker. Eichen: 5

mit 1,23 Fm. **Fichtenstämme:** 28

1r Kl. mit 71,16 Fm., 221 Stück 3r Kl. = 304,50 Fm., 132 Stück 3r Kl. = 103,8

23 Stück 4r Kl. = 7,45 Fm. Sämtliche

sind entridet. **Brennholz. 1. Schutz-**

Glashütten: Ditr. 38, 39, 43, 44

Seelborn, 45—48 Kl. Feldberg.

29 Rm. Knüppel 2,5 m lang, 114 Rm.

139 Rm. Knüppel, 26 Rm. Reiser 1r

2. Schutzbezirk Schloßborn: Ditr.

72 Unt. Dedung, 74 **Kalbshed.**

53 Rm. Scheit, 9 Rm. Knüppel, 12 Rm.

1r Kl. **Fichten:** 81 Rm. Scheit, 1

Knüppel, 4 Rm. Reiser 1r Kl. Weiter

durch die Oberförsterei und die betr. Forst

Best bewährte

Stahlkessel

inorgibelt, liefert sofort in allen billigsten Preisen

Heinrich Ott, Weib

Landwirtschaftliche Angebote.

zu verkaufen. **Mutterkalb**
Aug. Bek 1r.

zum Schlachten zu verkaufen. **Einige Hühner**
Wilhelm Feiz